

Protokoll der Nichtöffentlichen Sitzung vom

16. März 1946

Anwesend: Alle Abgeordneten.

Reg. Vertreter: Reg. Chef Frick.

Beginn der Sitzung: 0900h

Der Präsident eröffnet die Konferenzzimmerbesprechung und bringt folgende Punkte zur Diskussion:

Reg. Antrag auf Abänderung des Steuergesetzes:

Wir haben diesen Abänderungsantrag in der letzten Sitzung bereits teilweise behandelt und wollen die 2. Lesung vornehmen.

Art. 2

Abg. Elkuh fragt, was man eigentlich unter eigenem Kapital versteht.

Reg. Chef erklärt, dass wenn z.B. einer eine Werkstatt hat, so ist die Werkstatt geschätzt, die Maschinen sind geschätzt, ferner hat er noch Forderungen; das sind die Aktiven. Die Passiven (Schulden) abgezogen von den Aktiven ergeben dann das Eigenkapital. Die Verzinsung der Schulden wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in Abzug gebracht.

Art. 3 b)

Reg. Chef: bei der Vervielfältigung wurde etwas weggelassen es ist daher noch beizufügen " Können diese Kinderabzüge nicht vorgenommen werden, sei es, weil die Eltern verstorben oder vermögens- und erwerbslos sind ".

Der Steuerkommissär fragt an, ob man z.B. für Kinder den Art. b) und c) in Anwendung bringen könne. Dies geht natürlich nicht. Ferner auch ob man bei d) nicht beifügen könnte, wenn "sie nicht gesetzlich zur Unterstützung" verpflichtet sind.

Abg. Kindle glaubt, dass dies zu Komplikationen führen würden.

Abg. Dr. Ritter findet, dass höchstens solche Fälle berücksichtigt werden könnten, wo die betr. Unterstützungspflichtigen im gemein-

schaftlichen Haushalt des Steuerpflichtigen sind.

Reg. Chef meint auch, dass man solche Fälle eventuell berücksichtigen könnte, es würde aber auf alle Fälle nur für vermögens- und erwerbslose in Frage kommen.

Abg. Sele fragt: wo die Grenzen sind, beim "gesetzlich verpflichtet"

Reg. Chef ergegnet, dass die Kinder immer verpflichtet sind, auch wenn sie schon verheiratet sind, die Eltern zu unterstützen. Dasselbe gilt auch für die Geschwister. Ueber die Geschwister hinaus geht die Verpflichtung nicht.

Abg. Dr. Ritter regt an, dass eine Instruktion der Steuerkassiere vorgenommen wird, wegen den Aenderungen, die gemacht wurden und dass sie speziell auf Art. 44 aufmerksam gemacht würden.

Reg. Chef: Die Hauptfrage wäre die, ob man diesen Abzug auch in jenen Fällen zubilligen sollte, wo keine gesetzliche Unterstützungspflicht besteht.

Abg. H. Brunhart: ist auch für diesen Vorschlag, denn er findet, dass man auch vom Land aus den guten Willen zeigen sollte.

Abg. Kinde wendet ein, dass aber die unterstützte Person arbeitsunfähig sein müsse, und nicht nebenbei Hausarbeiten etc. verrichten könne.

Reg. Chef meint, dass diese Fragen der Landessteuerkommission viel zu schaffen geben werden.

Abg. Dr. Ritter findet, dass wenn man einen solchen Passus in das Gesetz aufnimmt, man auch gerade Grenzen setzen muss. Es bestünde noch die Frage, wo man diese Grenzen setzen sollte, oder ob man noch zuwarten wolle bis zur Gesamtrevision des Steuergesetzes.

Präsident glaubt, dass es fast besser wäre, wenn man diesen Punkt zurückstellen würde.

Reg. Chef sagt, dass die Leute zum mindesten im gleichen Haushalte leben müssten, sonst ginge es zu weit.

Abg. Elkuch meint, dass bei den meisten Fällen noch etwas heraus-

schaut, es gäbe wenige, die ganz mittellos wären.

Abg. Kindle: es gibt auch Fälle, wo die Eltern den Kindern das Vermögen vermachten, da ist natürlich die Verpflichtung vorhanden, dass sie für die alten Eltern sorgen.

Abg. Sele: wenn einer aber etwas gegeben hat und das reicht nicht?

Reg. Chef: dann ist der Fall anders, aber diese Fälle können heute wenig mehr vor.

Abg. Brunhart: aber wenn das Kind, dem der Vater das Vermögen vermachte, mit dem Vater nicht auskommt und es kommt ein anderes Kind und verhält den Vater, so wäre es nicht recht, wenn man diesem Kinde den Abzug nicht gewähren würden.

Reg. Chef: dann ist es natürlich selbstverständlich, dass dem 2. Kinde der Abzug gewährt wird.

Präsident: ich möchte auf die Anregung von Dr. Ritter zurückkommen, ob man nicht zuwarten sollte, bis das Steuergesetz wirklich neu geschaffen wird, denn die Sache ist ziemlich kompliziert.

Präsident fährt weiter:

Wir haben das letzte Mal angedeutet, ob es nicht zweckmässiger wäre, die Abänderung des Pensionsgesetzes an 2. Stelle zu nehmen wegen Festsetzung des Prozentsatzes und die Altersversicherung der Wegmacher an 3. Stelle, weil wir vorgesehen haben, dass der Prozentsatz der Pensionskasse auch für die Altersversicherung der Wegmacher in Kraft kommt.

Abg. Dr. Ritter regt an, den Punkt Abänderung des Pensionsgesetzes noch zurückzustellen und nochmals ~~unternommen~~ intern zu besprechen, um einen neuen Schlüssel zu finden, das das Volk mit der geplanten Ausführung nicht einverstanden wäre und man von verschiedenen Seiten mit dem Referendum gedroht habe. Er habe Bedenken, dass man mit dieser Lösung einen Stein ins Rollen bringen könnte. Der Pensionsatz für die abtretenden Magistraten werde zu hoch und unerträglich empfunden.

Der Präsident dankt Herrh Dr. Ritter für den gemachten Hinweis, denn er wäre sich klar darüber, dass wenn in dieser Frage nicht eine einheitliche Meinung bestehe, die ganze Sache bachab geschickt werden könne.

Abg. Elkuch ich hatte gestern Gelegenheit über diese Sache zu sprechen. Man sagte mir, es würde vollständig Sturm gelaufen.

Abg. Dr. Ritter: sagt, dass für ihn die Situation vollkommen neu war. Er war abwesend und habe heute erfahren von dieser scharfen Gegenströmung gegen das Pensionsgesetz. Infolge des zeitlichen Zusammentreffens der beiden Vorlagen sei die Vermutung entstanden, man brauche die Steuererhöhung um höhere Pensionen zu zahlen zu können und deshalb möchte er anregen, die Pensionsvorlage zu verschieben. Wenn es sich nur um die Höhe der Beträge handeln würde, würde sich viel leichter ein Ausweg finden lassen.

Abg. Sele: ich habe schon den Standpunkt der Arbeiter bekanntgegeben. Das war derselbe Fall wie beim Gewerbeverband. Sie schimpften hauptsächlich wegen der Höhe. Ich schlage daher vor, einen Mittelweg zu finden. Auch wir selbst können diesen höheren Betrag nicht vereinbaren. Ich würde dies auch nicht für recht finden.

Präsident: ich möchte nur noch prinzipiell den Standpunkt bekanntgeben. Ich finde in allen europäischen Staaten, wo einigermaßen geordnete Verhältnisse sind, sind diese Angelegenheiten gesetzlich geregelt und zwar so, dass sie auch dem betr. Stand eine gewisse Ehre machen. Man kann auf alle Fälle die Pensionierung nicht vergleichen mit einer Altersversicherung, denn schliesslich und endlich haben die betr. Personen an vorderster Stelle des Staates gestanden, haben in ernstesten Zeiten das Staatsschiff gelegt. Dann in unseren Zeiten solche Posten sehr nervenverbrauchend sind, ist klar. Wenn z.B. jemand aus einer Position herausgerissen wurde und nimmt einen solchen Posten an und vertritt ihn eine gewisse Anzahl von Jahren und kommt vielleicht mit Undank wieder weg. Es ist klar, dass ein Mann an erster Staats-

stelle auch erhöhte Aufwendungen hat und aus diesem Grunde hätte ich die Sache unbedingt verantworten können, denn wir sollten doch daran denken, im Landtag wenigstens eine einheitliche Linie zu finden, denn man spricht auch von der Einführung von Altersversicherungen und man denkt ganz allgemein an soziale Begünstigungen soweit es nur möglich ist.

Abg. Hoop sagt, dass z.B. Dr. Hoop 17 Jahre lang die Sache machte und seine Lebenskraft ziemlich stark verbrauchte.

Abg. Kinde möchte die Verdienste des Magistraten nicht herabsetzen, aber er ist der Ansicht, dass wenn wir heute etwas beschliessen, gegen das das Referendum ergriffen wird, den Herren bestimmt ein schlechter Dienst erwiesen würde. Wir möchten lieber vorsichtig sein und die Sache richtig besprechen, denn die heutigen Ansuchen sind von den Gehältern, die sie zuletzt bezogen haben.

Präsident: die gleichen Einwände werden vom Beamtenverband geltend gemacht. Wir sind eine grosse Anzahl von Jahren gehaltlich weit im Hintergrund gestandene und es ist sicher keine Unrichtigkeit, wenn man den effektiven Gehalt in Anspruch nimmt. Die Aeusserungen haben sicher eine Berechtigung, die wegen der Belastung der Pensionskasse in Betracht kommt, aber einmal muss man ja anfangen, denn diejenigen, die heute erhöhte Gehälter beziehen, haben auch das Recht, nach dem neuen Gesetz pensioniert zu werden.

Abg. H. Brunhart aber wir haben immerhin noch mit dem Volk zu rechnen und ob wir diesen Herren und allen anderen einen Dienst damit erweisen, weiss ich nicht.

Abg. Dr. Ritter: es ist auch gerade ein unglücklicher Umstand, dass beide Vorlagen zusammen zur Abstimmung kommen, aber später wird sich das Pensionsgesetz schon durchführen lassen, wenn die Arbeiter Unterstützungen fordern, so muss man auf der anderen Seite auch den Arbeitern etwas zugestehen. Eine befriedigende Lösung ist meines Erachtens zweifellos ~~möglich~~ möglich, nur nicht

gerade heute, um den Herren nicht zu schaden.

Präsident: ich gehe mit dem Vorschlag von Dr. Ritter 100%ig einig, aber ich möchte nur den Ausdruck korrigieren, dass man nicht auf der einen Seite die Steuer erhöht und auf der anderen Seite das Geld hinauswirft. Bei uns ist es immer so, dass wenn irgendeine Gehaltserhöhung auf dem Traktandum steht, die arbeitende Klasse dagegen ist, so sie doch dafür sein sollte.

Abg. Sele: das stimmt nicht, dass die Arbeiterschaft gegen eine Pensionserhöhung ist, aber sie ist nur in dieser Höhe dagegen.

Präsident: bemerkt dass er nicht gesagt habe, die Arbeiterschaft sei gegen die Pensionierung, er habe nur das Prinzip im allgemeinen gemeint.

Abg. Dr. Ritter regt an, dass zu einer grundsätzlichen Aussprache über das ganze Pensionsverhältnis die Fürstliche Regierung dem Landtag Kenntnis gibt über den Stand der Pensionskasse, denn über diesen Punkt ist der Landtag noch nicht im Bilde.

Präsident möchte jeden einzelnen ersuchen, dass er die Leute über diese Angelegenheit aufklärt und den nötigen Beitrag als Abgeordneten leistet, denn wenn der Abgeordnete schon von sich aus das Gegenteil mache, könne man schwerlich annehmen, dass die Öffentlichkeit positiv dafür eingenommen ist.

Altersversicherung der Wegmacher:

Präsident: Wir haben in der Finanzkommission diesen Punktebenenfalls behandelt und ich bin mir nicht im klaren, ob wir den Prozentsatz zurückstellen sollen.

Abg. Dr. Ritter: Man kann sagen, nach dem gleich Prozentsatz, der für das Pensionsgesetz gilt.

Abg. Brunhart: Nachdem die Sache so ausschaut, würde ich auch diesen Punkt zurückstellen und dann kann man alles zusammen machen.

Abg. Hoop meint dass man diesen Punkt nicht mehr zu weit hinauschieben sollte, da man dieses Gesetz rückwirkend vom 1. Januar 1946 an machen wollte.

Abg. Dr. Ritter glaubt, dass dem kein Hindernis im Wege stehe, man müsste nur, solange das bisherige Pensionsgesetz gilt 5% annehmen und nachher eben 7%.

Abg. Sele ist auch der Auffassung, dass man diesen Punkt heute erledigen könnte und den Prozentsatz wie bei der Beamtenschaft festlegt. Er habe jedoch gehört, dass das Lawenawerk heute schon 7% bezahle und verlangt darüber Aufklärung, da er der Ansicht sei, dass eine einheitliche Norm bestehen sollte.

Reg. Chef sagt, dass er letzthin mit dem Verwalter des Lawenawerks sprach und dieser ihm sagte, dass sie 5% zahlen.

Kolmationsschleusen

Präsident: dieser Antrag wird befürwortend an den Landtag weitergeleitet.

Reg. Chef: Es ergab sich diesbezüglich eine Diskussion anlässlich der Wührbegehung. Der Landtag soll sich aussprechen, ob die Subventionierung von 50% nur für die Schleusen ist, oder auch für die Nebenarbeiten.

Abg. Schädler: ist der Ansicht, dass schon die ganzen Arbeiten zum gleichen Prozentsatz subventioniert werden.

Abg. Kindle fragt, wieviele Schleusen vorgesehen wären.

Reg. Chef: eine wäre in Balzers, 1 in Schaan, 1 in Ruggell, zusammen also 3.

Abg. F. Brunhart sagt, dass die in Balzers bei der Wührbegehung noch nicht behandelt wurde.

Abg. Kindle: es wäre zu begrüßen, dass die Rheinarbeiten im Herbst in Angriff genommen würden und nicht mehr im Frühjahr, es ist dann auch für die Arbeiter am interessantesten.

Reg. Chef: dieser Auftrag wurde bereits an das Bauamt erteilt. Wir müssen uns Klarheit darüber schaffen, ob die Nebenarbeiten, die damit verbunden werden, subventioniert werden oder nicht.

Abg. Sele: Wegen der Anregung von Kindle möchte ich sagen, dass wir von der Arbeiterschaft der Regierung dies schon vor längerer Zeit

mitteilten. Es ist wichtig, dass diese Sachen spätestens im Oktober vorbereitet werden.

Abg. Dr. Ritter: Ich geben Herrn Reg. Chef vollkommen recht, wenn er sagt, dass die Landtagsbeschlüsse vielfach an einer gewissen Ungenauigkeit leiden, dem könnte gewiss vorgebeugt werden, indem der Landtag eine genaue Vorlage erhält und er sich ein genaues Bild über die zu leistenden Arbeiten machen könnte, dann müsste ihm das Bauamt die entsprechenden Unterlagen liefern.

Abg. Kindle meint, dass man nicht alles wisse, was bei den Nebenarbeiten dazukommen. Es könnte eventuell so herauskommen, dass letzten Endes die Nebenarbeiten grösser wären wie die anderen.

Reg. Chef: Ich kann mir über die Kosten kein genaues Bild machen. Es dreht sich hauptsächlich bei Bendern um ein grösseres Gebiet, das in die Höhe genommen werden sollte. Es kann sich vielleicht auch einmal darum handeln, dass ein Graben gezogen werden muss. Man könnte vielleicht dem Bauamt Auftrag geben, dass es über die Arbeiten entscheiden kann.

Präsident: schliesst sich dem Antrag an.

Gesuch der Malbunwerk A.G. um Subventionierung einer Lichtkraftanlage.

Präsident: Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass eine Subventionierung nicht in Frage kommen kann, weil es sich um ein Privatunternehmen handelt, das gewisse Gegenleistungen in Empfang nimmt.

Abg. Schädler : Ich bin prinzipiell auch nicht dafür, dass man Privatunternehmungen subventioniert, aber es wäre noch zu sagen, dass sie das Licht nicht wegen dem Kurhaus installierten, sie taten es wegen den Triesenberger Bauern. Ich möchte nur dem Landtag zu überlegen geben, ob es nicht doch angebracht wäre, eine kleine Summe zu bewilligen, denn die Alpen Triesen und Vaduz werden auch subventioniert.

Abg. Kindle: Ich bin der Auffassung, dass wenn hier irgend etwas subventioniert werden sollte, so könnte man dies nur für die

Kabellegung, denn wenn sie Stangen gestellt hätten, wären sie bestimmt viel billiger gekommen.

Abg. Schädler: Wie ich gehört habe, sind noch mehr Triesenberger Bauern, die sich für Licht interessieren, aber mit diesen Lichtpreisen, die sie haben, können ihnen natürlich unmöglich Kabel gelegt werden.

Abg. Beck ist auch der Ansicht, dass man eine Subvention gewähren sollte, da doch viele Bauern im Malbun sind.

Reg. Chef: wegen der Zuleitung nehme ich schon an, dass das Werk diese den Strombezügern aufladen wird.

Abg. Schädler glaubt, dass sich dann die Bauern nicht mehr dafür interessieren.

Reg. Chef meint, dass man dann alle anderen Kabel, die noch gelegt werden auch wieder subventionieren müsste.

Abg. Sele: Abg. Schädler sagt, man habe Malbun und Valüna auch subventioniert. Das ist schon nicht das Gleiche, denn das sind Genossenschaften und dieses ist ein Privatunternehmen und das Unternehmen hätte vorher mit den Bauern Fühlung nehmen müssen und die Sache besprechen. Wir werden zu weit kommen, wenn wir Privatunternehmen subventionieren.

Präsident: Sie hätten die Gesuchseingabe auf alle Fälle früher machen sollen, denn es ist zu spät eingegangen.

Reg. Chef: Wir müssen anfangen nein zu sagen bei den Subventionierungen, denn hier müssen wir abbauen und einsparen.

Schluss der Sitzung um 1100 h.